

Sitzung vom 24. Juni 1992

1936. Anfrage

Kantonsrat Eugen Kägi, Zürich, hat am 13. April 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Kürzlich sind gewisse interne Konflikte am Pädagogischen Institut durch offenbar gezielte Aktionen gewisser Professoren und Assistenten an die Öffentlichkeit getragen worden. Es fragt sich, ob dem Ansehen der Universität Zürich nicht ernsthaft geschadet wird, wenn interne Konflikte über die öffentlichen Medien (z.B. "Tages-Anzeiger", Radio 24) ausgetragen werden.

Ich frage an, ob dabei das Amtsgeheimnis oder die Schweigepflicht durch gewisse Professoren und Assistenten verletzt worden ist und was der Regierungsrat gegebenenfalls dagegen zu tun gedenkt, damit sich solche Vorkommnisse nicht wiederholen.

Ist es zulässig, dass ein Kantonsrat versucht, Einfluss darauf zu nehmen, welche studentischen Veranstaltungen am Pädagogischen Institut oder an der Universität Zürich stattfinden dürfen und welche nicht, und sich ausserdem zum Zensor aufschwingt, der darüber urteilen will, welche Texte in einem internen Mitteilungsblatt des PI erscheinen dürfen und welche nicht?

Muss ein Professor der Universität, z.B. der Institutsvorsteher, die Studierenden auf ihre politische Gesinnung oder ihre Zugehörigkeit zu irgendwelchen Vereinen prüfen, bevor er ihre studentischen Aktivitäten oder Initiativen unterstützt oder duldet? Wieweit kann ein Professor oder Institutsvorsteher verpflichtet werden, studentische Richtungen, welche linksorientierten Politikern und Medienschaffenden suspekt erscheinen, zu unterdrücken oder ihre Aktivitäten zu verbieten, ihre Texte zu zensurieren, auch wenn deren Aktivitäten dem Ansehen der Universität nicht schaden?

Bestehen am Pädagogischen Institut der Universität Zürich Tendenzen, die darauf hinauslaufen, dass in diesem Institut nur noch linkslastiges Gedankengut vermittelt werden soll und nur eine linke Studentenvertretung toleriert wird?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Eugen Kägi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Im Zusammenhang mit der Ankündigung einer Veranstaltungsreihe der "Fachgruppe Pädagogik im Studenten Forum der Universität" im Mitteilungsblatt des Pädagogischen Instituts für das Wintersemester 1991/92 kam es zu Konflikten am Pädagogischen Institut. Die am Konflikt beteiligten Parteien erläuterten ihre Standpunkte in Briefen an die Studierenden des Fachbereichs Pädagogik. Über die Auseinandersetzungen am Pädagogischen Institut waren somit eine Vielzahl von Personen orientiert. Der "Verein zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM)", dem das Studenten Forum der Universität nahesteht, bildete in den letzten Jahren Gegenstand zahlreicher Berichte in den Medien. Vor diesem Hintergrund ist es nicht ungewöhnlich, dass sich einzelne Medien mit der Situation am Pädagogischen Institut beschäftigt haben. Eine Verletzung des Amtsgeheimnisses durch Professoren oder Assistenten des Instituts ist nicht ersichtlich.

Zum Konflikt am Pädagogischen Institut hat der Regierungsrat bereits anlässlich der Anfrage KR Nr. 253/1991 Stellung genommen (RRB Nr. 586/1992) und u.a. festgehalten, dass es nicht Aufgabe der Universität sei, Studierende auf ihre politische Gesinnung zu überprüfen. Mittels Anfragen können die Mitglieder des Kantonsrates Aufschluss über Angelegen-

heiten der staatlichen Verwaltung verlangen. Das Einreichen einer Anfrage zu einem bestimmten Bereich der Verwaltung ist dabei allein Sache des Verfassers.

Alle Studentenvereinigungen, die vom Rektorat anerkannt sind, können ihre Meinung im Rahmen der gesetzlichen Ordnung an der Universität vertreten. Dieser Grundsatz gilt auch für das Pädagogische Institut.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Zürich, den 24. Juni 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller